

Schutz- und Hygienekonzept der Kinder und Jugendarbeit der Ev. Kirche am Limes

Verantwortlich für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten, ehrenamtlich Mitarbeitenden, sowie Kinder und Jugendlichen als Teilnehmende in der Ev. Kinder- und Jugendarbeit der Ev. Kirche am Limes als Träger der Einrichtung.

Rechtliche Grundlage dieses Konzeptes ist die Verordnung des Landes Hessen zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie vom 07.05.2020 sowie das Infektionsschutzgesetz.

Dieses Konzept dient der Vermeidung bzw. Verminderung der weiteren Ausweitung des Virus SARS-CoV-2.

Zum Schutz unserer Besucher*innen und Mitarbeiter*innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser*e Ansprechpartner*in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Patrick Baron

Tel.: 06181 520179 E-Mail: patrick.baron@ekkw.de

Selbstverpflichtung:

- Die Mitarbeitenden stellen die Umsetzung des Hygiene- und Abstandskonzeptes sicher.
- Die Einhaltung des empfohlenen Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen (Besucher*innen wie Mitarbeiter*innen) wird gewährleistet.
- Unsere Besucher*innen werden verpflichtet, eigene Mund-Nasen-Bedeckungen mitzubringen und zu tragen. Im Einzelfall können wir Mund- und Nasenbedeckungen zur Verfügung stellen, um eine Teilnahme zu ermöglichen. Besucher*innen die nicht gewillt oder nicht in der Lage sind die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten, werden von der Nutzung unserer Angebote ausgeschlossen.
- Personen mit Symptomen die auf eine Erkrankung der Atemwege hindeuten, werden zum eigenen Schutz und dem Schutz anderer von der Teilnahme ausgeschlossen. Ausgenommen sind Fälle in denen eine schriftliche ärztliche Erklärung vorgelegt werden kann, die die beobachteten Symptome als unbedenklich erklärt.
- Kinder und Jugendliche, Ehrenamtliche und Eltern werden in jeweils geeigneter Art und Weise über das vorliegende Konzept unterrichtet. Sie werden durch die Mitarbeiter*innen bedarfsgerecht in Handhygiene, Hust- und Niesetikette, sowie den notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen unterwiesen.
- Um die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung zu ermöglichen, sind individuelle Lösungen zu erarbeiten. Diese sollen sich am Einzelfall orientieren und können zu einer Ergänzung des Schutz- und Hygienekonzeptes führen.
- Minderjährige Teilnehmende bringen zur Teilnahme an den Angeboten eine versandte/ausgehändigte Einverständniserklärung mit.
- Die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen gewährleisten die Einhaltung dieses Konzeptes und weisen auf die Beachtung hin.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands

Wir nutzen für unsere Gruppen- und Einzelangebote nur Räume von geeigneter Größe¹. Gruppen- und Einzelangebote finden bevorzugt außerhalb geschlossener Räumlichkeiten statt. Bei der Nutzung geschlossener Räume, ist ein permanenter Luftaustausch zu gewährleisten.

Es werden Hinweise und Markierungen angebracht. Diese erleichtern es, den Mindestabstand und die Hygieneregeln einzuhalten. Das Betreten der Räumlichkeiten ist ohne vorherige Anmeldung und die begleitende mündliche Einweisung durch eine Aufsichtsperson nicht gestattet. Diese orientiert sich an der Handlungsfähigkeit und dem Reifegrad des Kindes oder des Jugendlichen.

2. Mund-Nasen-Bedeckungen und persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Es werden ausschließlich Personen zugelassen, die eine Mund-Nasen-Bedeckung dabei haben und tragen. Bei Bedarf können wir aus unserem eigenen Bestand solche Bedeckungen zur Verfügung stellen. Diese sind aus hygienischen Gründen ausschließlich Einwegbedeckungen. Im Sitzen und bei sichergestellter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht zwingend erforderlich. Zum Erreichen und vor dem Verlassen des Sitzplatzes ist diese zwingend anzulegen.

Abweichende Regelung für Mitglieder eines Haushaltes:

Mitgliedern eines Haushaltes (z.B. gemeinsam lebende Geschwisterkinder/ Kinder und Jugendliche in Begleitung ihrer Eltern) können im Sitzen auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichten und auch den Sicherheitsabstand zueinander unterschreiten. Dies ist möglich solange der Sicherheitsabstand zu nicht dem den gemeinsamen Haushalt angehörenden Personen gewährleistet wird. Die weiteren Einschränkungen und Hygieneregeln sind davon nicht betroffen. Das Leben in einem gemeinsamen Haushalt ist zuvor schriftlich, durch eine sorgeberechtigte Person zu erklären.

Die Mitarbeiter*Innen können entscheiden, dass ein Mund- Nasenschutz auch in den o.g. Fällen zu tragen ist. Den Weisungen der Mitarbeiter*innen ist Folge zu leisten.

¹ Der Abstand orientiert sich an den jeweils aktuellen Empfehlungen des RKI und der hessischen Landesregierung.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Alle Besucher*innen werden durch Aushänge im Eingangsbereich und durch mündliche Belehrung, darauf hingewiesen, dass Personen die sich nicht gesund fühlen, die Räumlichkeiten nicht betreten dürfen. Bei minderjährigen Besucher*innen ist diese Belehrung Teil der durch die Sorgeberechtigten auszufüllenden Einverständniserklärung.

Bei Verdachtsfällen einer Infektion/Krankheitssymptomen werden die Sorgeberechtigten des Kindes / des Jugendlichen informiert. Die Mitarbeiter*innen stellen eine räumliche Distanz zur Gruppe her und schicken die Person nach Absprache nach Hause bzw. lassen die Person zeitnah abholen.

4. Hand-/Raum-Hygiene

In den Eingangsbereichen stehen Desinfektionsspender zur Verfügung. Kinder- und Jugendliche werden im sachgemäßen Gebrauch unterwiesen.

Beim Betreten der Räume und nach dem Toilettengang müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.

Besucher*innen wird der Zugang zu den Waschbecken mit Wasser und Seife ermöglicht. Dabei sind die Abstandsregeln zu achten. Junge Kinder werden bei Bedarf und unter Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln von einer / einem Mitarbeiter*in begleitet bzw. unterstützt, z.B. um die Handhygiene in angemessener Form durchzuführen.

Es wird sichergestellt, dass sich jeweils nur eine Person zeitgleich in einem Sanitärraum aufhält. Am Eingang zu den Sanitärräumen werden entsprechende Hinweisschilder angebracht.

Wir stellen sicher, dass Einweg-Papier-Handtücher vorhanden sind und bitten um sachgemäßen Gebrauch.

Die Armaturen der Sanitär- bzw. Gruppenräume werden nach jedem Treffen mit geeigneten Reinigungsmitteln gereinigt und desinfiziert (das RKI empfiehlt die Oberflächendesinfektion nicht regelmäßig – außer bei Türklinken, Handläufen, Lichtschaltern, Schubladengriffen etc. – normale Reinigungsintervalle reichen aus). In den Räumen findet sich eine

Dokumentationsliste für die jeweils vorgenommenen Reinigungen. Im Freien stehende Bänke und Tische werden vor der folgenden Nutzung gereinigt.

Türen, die nicht zwingend geschlossen sein müssen, bleiben offen, so dass die Nutzung der Türklinken möglichst eingeschränkt wird und eine gute Durchlüftung ermöglicht wird.

5. Steuerung, Reglementierung und Nachverfolgbarkeit des Besucher*innen-Verkehrs

Wir stellen sicher, dass die Teilnehmenden während des Betretens und Verlassens der Räumlichkeiten die notwendigen Abstandsregeln einhalten können. Darüber hinaus kontrollieren und koordinieren die Mitarbeitenden den Besucher*innenverkehr. Aufenthalte im Ein- und Ausgangsbereich sowie mögliche Ansammlungen von Besucher*innen sind zu vermeiden.

Minderjährige Teilnehmende bringen zur Teilnahme an den Angeboten der Ev. Kinder- und Jugendarbeit eine versandte/ausgehändigte und unterzeichnete Einverständniserklärung mit. Alle Besucher*innen tragen sich Anwesenheitslisten ein.

6. Arbeitsplatzgestaltung und Raumnutzung

Für unser Büro im T-Haus gelten die Abstands- und Hygieneregeln ebenso. Dieses ist bis auf weiteres für Besucher nicht zugänglich und wird auch nicht für Beratungsgespräche genutzt. Wir arbeiten dort möglichst allein, max. zu zweit und unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln.

Wir achten bei allen Räumen auf eine gute Durchlüftung.

7. Treffen mit Kolleg*innen und weiteren Personen

Treffen mit Kolleg*innen und weiteren Personen sind auf das Nötigste zu beschränken.

Treffen sind unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln durchzuführen. Die Kontakte sollten nicht länger als unbedingt notwendig dauern.

8. Sanitärräume

Die Mitarbeiter*innen ermöglichen den Kindern, Jugendlichen und Ehrenamtlichen den Zugang zu den Waschbecken mit Wasser und Seife und unterweisen sie wenn erforderlich im richtigen Händewaschen mit entsprechenden Reinigungsmitteln. Dabei sind die Abstandsregeln zu achten.

Die Mitarbeiter*innen stellen sicher, dass Einweg-Papier-Handtücher vorhanden sind und bitten um sachgemäßen Gebrauch.

Die Mitarbeiter*innen stellen in den Eingangsbereichen Desinfektionsspender zur Verfügung und unterweisen die Kinder und Jugendlichen sowie die Ehrenamtlichen im sachgemäßen Gebrauch.

Die Armaturen werden regelmäßig mit geeigneten Reinigungsmitteln gereinigt.

9. Unterweisung der Besucher*innen und aktive Kommunikation

Die Mitarbeiter*innen weisen alle Besucher*innen auf unser Abstands- und Hygienekonzept hin und bitten um Einhaltung und Kommunikation Dritten gegenüber.

An geeigneten Stellen werden Schilder Hinweise angebracht. Die Schilder weisen auf das Einhalten des vorgegebenen Abstandes und die Einhaltung der Hygieneregeln hin.

10. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

Zur Nutzung überlassene Gegenstände werden vor einer weiteren Nutzung sachgemäß gereinigt und desinfiziert. Auch können Bastelmaterialien vorbereitet und den Kinder und Jugendlichen überlassen werden.

Zur Flächendesinfektion wird Wischdesinfektion mit einem Mittel angewandt, das ein Nachreinigen nicht erforderlich macht, um Mitarbeitende und Teilnehmende vor Einatmen oder nicht notwendigem Kontakt mit Desinfektionsmitteln zu schützen.

Die o.g. Regeln werden altersspezifisch umgesetzt, d.h. das junge Kinder ggfs. besonders von einem / einer Mitarbeiter*in unterstützt und begleitet werden (Händehygiene etc.). Mitarbeiter*innen tragen in diesem Fall eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Auf das gemeinsame Singen, wird derzeit verzichtet.

Auf Partner*innen- oder Kleingruppenarbeit, bei der die Abstandsregelung nicht eingehalten werden kann, wird verzichtet.

Bei allen Spielangeboten wird darauf geachtet, dass in Räumen keine dynamischen, raumgreifenden Bewegungsabläufe stattfinden.

Aktivitäten, bei denen eine schwere, tiefe Atmung hervorgerufen wird, sind nur im Freien und mit ausreichend Abstand möglich.

Die Teilnahme von Grundschüler*innen unter 10 Jahren ist möglich, sobald diese wieder die Schule besuchen dürfen.

Die Teilnahme von Kindern von 3-5 Jahren ist in Begleitung einer sorgeberechtigten Person möglich.

Ort, Datum

Unterschrift der für die Jugendarbeit Verantwortlichen

Ort, Datum

Unterschrift Kirchenvorstand / Anstellungsträger